



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Stiftung Ecksberg
Herr Dr. Skiba
Ebinger Str.1
84453 Mühldorf

**Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches
Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

**Träger der Einrichtung: Stiftung Ecksberg
 Ebinger Str.1
 84453 Mühldorf
 Herr Dr. Skiba**

**Geprüfte Einrichtung: Stiftung Ecksberg
 Ebinger Str.1
 84453 Mühldorf**

In der Einrichtung wurde am 25.07.2023 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Personal

Qualitätsmanagement

Pflege und Dokumentation

Betreuung und Förderplanung

Mitwirkung

Verpflegung

Arzneimittel

Hygiene

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern wurde auf die Nennung der Geschlechter verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart: Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen: Wohnbereich für Menschen mit körperlicher Behinderung
Wohnbereich für Menschen mit geistiger Behinderung
Betreute Wohngruppen

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
innerhalb der Einrichtung

Angebotene stationäre Plätze: 322

Belegte Plätze: 308

Einzelzimmerquote: 83%

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 53,1%

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte: 36 Mitarbeiter davon

- 35 Heilerziehungspfleger
- 1 Erzieher im Anerkennungsjahr

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Alle Mitarbeiter waren sehr kooperativ und gaben bereitwillig Auskunft.

Während der Begehung wurden die Gruppen 4, 16, 17, 22, 23, 44, 80, der Medizinische Stützpunkt, AWG Talgruppe und die Kreativtagesstätte besucht.

- Die besuchten Bewohnerzimmer waren sehr wohnlich und individuell mit eigenen Möbeln, Gegenständen und Bildern eingerichtet. Viele Zimmer spiegelten die persönlichen Interessen der Bewohner wider.
- Neben der großzügigen Wohn- und Parkanlage der Einrichtung, haben viele Wohngruppen einen eigenen kleinen Gartenbereich mit gepflegten schattigen Sitzgruppen. Auf dem Gelände wurden Kneipp-Becken angelegt, die teilweise barrierefrei zugänglich sind. Dieser Bereich wird von vielen Bewohnern gerne genutzt.
- Während des Hausrundgangs konnten auf den Wohnbereichen weitgehend angenehme Temperaturen wahrgenommen werden. Lediglich in oberen Stockwerken kann es im Laufe von sehr heißen Tagen zu Wärmestau kommen. In den Morgenstunden wird daher durchgelüftet, auch werden weitere Lüfter angeschafft. Im Garten sind weitere Beschattungsmöglichkeiten durch Baumpflanzungen geplant.

Für den darauffolgenden Tag ist ein Leitungstreffen zum Thema Hitzeschutz geplant. Seitens der Einrichtung ist ein sensibler Umgang erkennbar.

- Die Mitarbeiter äußerten sich am Tag der Begehung sehr positiv über die Einrichtung als Arbeitgeber. Sie fühlen sich unterstützt und wertgeschätzt. Seitens des Personals war stets ein respektvoller und freundlicher Umgang mit den Bewohnern zu beobachten.
- Die Stiftung Ecksberg bietet für seine Mitarbeiter ein breites Spektrum externer und interner Fortbildungen an. Die Fortbildungen sind auf verschiedene Berufsgruppen mit den unterschiedlichen Betreuungsbereichen ausgerichtet. Der Medizinische Stützpunkt schult das Personal stationsweise entsprechend den aktuell erforderlichen Pflege-Anforderungen.
- Die überprüften Bewohner zeigten ein gepflegtes Erscheinungsbild. Persönliche Vorlieben und Wünsche zeigten sich berücksichtigt.
- Die Einrichtung plant von geschlossenen Inkontinenzsystemen Abstand zu nehmen. Derzeit wird die aktuelle Situation analysiert und bewohnerbezogen passende Alternativen angeboten.
- Positiv fällt auf, dass auch auf den intensiv betreuten Wohngruppen von Erfolgen berichtet werden kann. So können einzelne Bewohner aufgrund der fachlich sehr guten Förderung auf weniger betreute Wohnbereiche umziehen.

- Während der Begehung wurde die Kreativtagesstätte besucht. Ziel ist es, ein Beschäftigungsangebot für Menschen mit Behinderung anzubieten, die entweder aufgrund ihres Alters oder besonderer Bedarfe keinen zweiten Lebensraum in Förder- oder Werkstätte haben. Dazu stehen den aktuell insgesamt 60 Betreuten fünf Gruppenräume und zwei große Teeküchen zur Verfügung. Derzeit nehmen täglich 30 bis 40 Personen dieses Angebot wahr.

Die Bewohner sind in unterschiedliche Gruppen eingeteilt und nehmen an vielfältigen und abwechslungsreichen Beschäftigungsangeboten wie z.B. Bewegung, Singen/Musizieren, Gedächtnistraining, Werken/Töpfern, Wahrnehmung, Natur erleben, teil.

Bei zwei Beschäftigungsangeboten wurden am Tag der Begehung hospitiert. Dabei herrschte in beiden Gruppen eine freundliche und lockerere Atmosphäre. Die Betreuten waren in das Geschehene gut integriert und aktiv, teilweise nur mit Mimik und Gestik, beteiligt.

- Für die aktive Freizeitgestaltung verfügt die Einrichtung über eine eigene Kegelbahn, die auch von Rollstuhlfahrern aktiv genutzt werden kann.
- Am Tag der Begehung fand ein Gespräch mit einigen Mitgliedern der Bewohnervertretung statt. Wie in den letzten Jahren beeindruckt das große Engagement, Interesse und Engagement des Heimbeirates.

Alle Mitglieder fühlen sich in der Einrichtung wohl und wertgeschätzt von der Leitung.

- Die beobachteten Mittagssituationen fanden in einer familiären und liebevollen Atmosphäre statt. Bei einer Hospitation der Essenseingabe am Bett konnte ein überaus wertschätzender und einfühlsamer Umgang festgestellt werden, die Fachlichkeit war stets gegeben.
- Die überprüfte BtM-Medikation im medizinischen Stützpunkt war ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt. Das Thema "Umgang mit Hitze" wird auch bei der Lagerung der Medikamente gut umgesetzt. Temperaturen in Schränken werden regelmäßig überprüft und dokumentiert.
- Die Hygiene bei der Besichtigung der Wohnbereiche, Gemeinschaftsräume und Zimmer machte insgesamt einen sehr positiven Eindruck. Der Hygieneplan wird regelmäßig überprüft und ggf. überarbeitet. Eine gesonderte Richtlinie für den Umgang mit isolierpflichtigen Keimen ist im Hygieneplan implementiert.
- Eine hygienebeauftragte Pflegekraft ist nicht bestellt. Hygienefragen werden in regelmäßig stattfindenden Arbeitssicherheitskonferenzen und -begehungen thematisiert und behandelt. Die Mitarbeiter werden regelmäßig geschult.
- Alle gesehenen Handwaschplätze sind den Vorgaben entsprechend ausgestattet, die verwendeten Präparate für die Desinfektion und Reinigung der Hände, Haut, Wäsche und Flächen wurden hinsichtlich der VAH-Listung überprüft. Die verwendeten Mittel entsprechen der VAH-Richtlinie.

II.2. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- In einigen Bereichen der besichtigten Wohnbereiche viel auf, dass die Spender für Händedesinfektionsmittel und/oder Handwaschlotionen direkt unterhalb von Hängeschränken angebracht sind.

Die jeweiligen Spender sollten so angebracht werden, dass sie ellbogenbedienbar benutzt werden können. Nur so ist eine hygienisch einwandfreie Bedingung möglich.

- Wiederholt fanden sich in den besichtigten Wohnbereichen auch Abfall-/Abwurfbehälter, die mit Schwingdeckel oder keinem Deckel ausgestattet waren.

Hier ist aus hygienischer Sicht eine generelle Umstellung auf fußbedienbare geschlossene Abfallbehälter zu empfehlen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. **Festgestellte erhebliche Mängel**

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. **Veröffentlichung des Prüfberichts**

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Wir weisen darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt.

VII. **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird ist der Widerspruch einzulegen beim

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Tögingerstr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann **Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München** erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird ist die Klage zu erheben beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München

Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

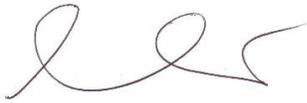
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Wimmer
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Auditorin-FQA